Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg

Jahrgang 20 | Erscheinungsdatum: 02.05.2015 | Ausgabe 05/2015

Aktivitäten in der Gemeinde Altkirchen

- Am Parkplatz vor der Kegelbahn wurden Weiden, Eichen, Buchen und Linden gepflanzt. Zuvor wurden aus Sicherheitsgründen und zum Zwecke der Baufreiheit für die neuen Brücken Birken und Erlen entfernt.

- Rechtzeitig vor der Frühjahrbestellung konnten die ländlichen Wege zwischen Großtauschwitz und Altkirchen sowie Gimmel und Großtauschwitz mit einer Gesamtlänge von über 2500 m wieder hergestellt und übergeben werden.

****

Fortsetzung auf Seite 11

****

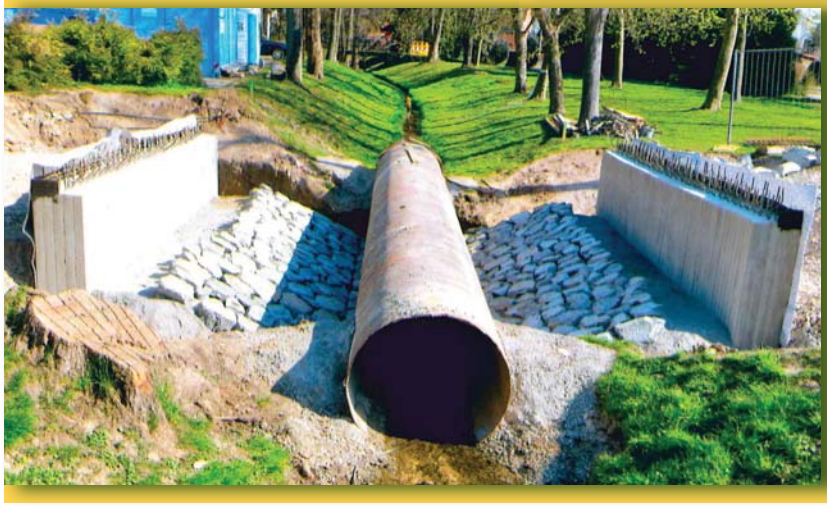

- Nachdem der Durchlass zwischen Drogen und Prehna auf unserer Gemarkung im letzten Jahr übergeben werden konnte, wurde auf einer Strecke von 750 m der dazugehörende Weg wieder hergestellt.

- Die Arbeiten an der Brücke im Zentrum zum Museum, Freibad sowie zur „Thüringer Bauernstube“ sind im Gange, Ende Juni soll sie auch wieder für Badbesucher genutzt werden können.

– Amtlicher Teil –

Verwaltungsgemeinschaft

Beschlüsse der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land„ Mehna 2015

Tag	Nr.	Inhalt
24.03.2015	01/03/15	Genehmigung Sitzungsniederschrift 04.02.2014
24.03.2015	02/03/15	Haushaltssatzung 2015
24.03.2015	03/03/15	Finanzplan für die Planungsjahre 2014 bis 2018
24.03.2015	04/03/15	Entlastung für die Jahresrechnungen 2011, 2012 und 2013
24.03.2015	05/03/15	Zweckvereinbarung zur Übernahme der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
24.03.2015	06/03/15	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe -, der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertageseinrichtungsgesetz-KitaG) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in der Sitzung am 24.03.2015 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“.

§ 2 - Gebührenerhebung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3 - Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 - Entstehen und Ende der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5 - Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.
(2) Der Elternbeitrag ist am 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ zu entrichten. Die Zahlung soll in der regel bargeldlos per Lastschrifteinzug erfolgen.
(3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6 - Elternbeitrag

(1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.
(2) Wird ein Kind während eines Monats in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen, so sind bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.
(3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 7 - Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in Kindertageseinrichtungen gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familien gelten auch Pflegefamilien.
(2) Wird das Kind entsprechend der Anmeldung nur halbtags (maximal 5 Stunden) betreut, so verringert sich der Elternbeitrag.
(3) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen.

Tabelle 1: monatliche Elternbeiträge für Kinder im Alter von 1 – 2 Jahren (in €)

1. Kind		2. gleichzeitig betreutes Kind		3. und weitere gleichzeitig betreute Kinder	
ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags
155	140	130	120	115	110

Tabelle 2: monatliche Elternbeiträge für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren (in €)

1. Kind		2. gleichzeitig betreutes Kind		3. und weitere gleichzeitig betreute Kinder	
ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags
135	120	115	105	100	95

Tabelle 3: monatliche Elternbeiträge für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis Schuleintritt (in €)

1. Kind		2. gleichzeitig betreutes Kind		3. und weitere gleichzeitig betreute Kinder	
ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags
110	90	95	85	90	80

Tabelle 4: tägliche Elternbeiträge für Gastkinder im Alter von 1 Jahr bis Schuleintritt (in €)

Kinder im Alter von 1 – 2 Jahren	Kinder im Alter von 2 Jahren bis Schuleintritt
15	12

(4) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertageseinrichtung nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 10,00 € zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 8 - Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird ein Nachweis nicht erbracht, so sind die Elternbeiträge für das erste Kind festzusetzen.

(3) Änderungen in der Zahl der in Kindertageseinrichtungen gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie sind bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmitteilung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei bekannt werden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 9 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2015 in Kraft. Gleichzeitg tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ vom 31.07.2013 außer Kraft.

Mehna, den 10.04.2015

Kranz
Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung der Feststellung der geprüften Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ (Landkreis Altenburger Land)

Die Gemeinschaftsversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 24. März 2015 den nachstehenden Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen 2011, 2012 und 2013 der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung gefasst.
Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Altenburger Land liegen in der Zeit vom 04. Mai 2015 bis 18. Mai 2015 öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Mehna, den 25.03.2015

gez. Kranz
Gemeinschaftsvorsitzende

Beschluss – Nummer 04/03/15 vom 24. März 2015 der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ über die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat die Gemeinschaftsversammlung am 24. März 2015 folgendes beschlossen:

1. Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeinschaftsversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.035.136,55 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.036.096,61 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 960,06 €
+ Bestand Verwahrgelder	192.884,64 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	**191.924,58 €**

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	970.851,86 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	60.730,68 €
Summe Soll-Einnahmen	1.031.582,54 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	**1.031.582,54 €**
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	970.839,36 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	60.730,68 €
Summe Sollausgaben	1.031.570,04 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- 12,50 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	**1.031.582,54 €**
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	**- €**

2. Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeinschaftsversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

2.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.038.826,71 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.032.285,64 €
Buchmäßiger Kassenbestand	6.541,07 €
+ Bestand Verwahrgelder	199.470,42 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	**206.011,49 €**

2.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	975.409,06 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	65.052,48 €
Summe Soll-Einnahmen	1.040.461,54 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	**1.040.461,54 €**
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	975.409,06 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	56.816,52 €
Summe Sollausgaben	1.032.225,58 €
+ neue Haushaltsausgabereste	8.235,96 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	**1.040.461,54 €**
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	**- €**

3. Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ für das Haushaltsjahr 2013

Die Gemeinschaftsversammlung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

3.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.160.727,73 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.162.664,73 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 1.937,00 €
+ Bestand Verwahrgelder	200.509,45 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	**198.572,45 €**

3.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.110.619,96 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	42.113,92 €
Summe Soll-Einnahmen	1.152.733,88 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	**1.152.733,88 €**
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.110.619,96 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	42.788,58 €
Summe Sollausgaben	1.153.408,54 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	674,66 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	**1.152.733,88 €**
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	**- €**

4. Entlastung

Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ der Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

5. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mehna, den 25.03.2015

gez. Kranz - Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung

Die nächste Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ findet am **Dienstag, dem 26.05.2015, um 19.00 Uhr im Landgasthof Mehna** statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschluss Nr.: 07/05/15 – Genehmigung Sitzungsniederschrift vom 24.03.2015
4. Beschluss Nr.: 08/05/15 – Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben und Befugnissen auf dem Gebiet des Personenstandswesen
5. Informationen der Gemeinschaftsvorsitzenden
6. Fragen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

gez. Kranz - Gemeinschaftsvorsitzende

Erinnerung an den Steuertermin

15.05.2015 – Vierteljahreszahler

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ erinnert hiermit an die Grundsteuer für Vierteljahreszahler, fällig 15.05.2015.
Überweisen Sie die Beträge bitte mit Angabe von Name und Kassenzeichen auf das jeweilige Gemeindekonto.
Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins ergeht eine Mahnung, wobei laut Thür. VwZVGKostO und AO Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Kämmerei - Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Gemeinde Altkirchen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Bürgermeisters am 07.06.2015

in der Gemeinde Name der Gemeinde: Altkirchen

1. Das Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Gemeinde

   Altkirchen

   kann in der Zeit vom 18.05.2015 bis 22.05.2015 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) – während der allgemeinen

   Öffnungszeiten - und am Datum: 22.05.2015 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im

Ort der Einsichtnahme
Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an Werktagen vom 18.05.2015 bis 22.05.2015 (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (18.05.2015 bis 22.05.2015),
spätestens am **22.05.2015** (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr, beim Einwohnermeldeamt der

Name der Behörde
Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna

Einwendungen erheben.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17.05.2015 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“.

4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:
- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag**, der von der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können **von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **05.06.2015** (2. Tag vor der Wahl), **18.00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.
Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.**
Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ort, Datum	Die Gemeindebehörde
Mehna, den 30.03.2015	Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ Dorfstraße 32, 04626 Mehna

Bekanntmachung der Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Altkirchen (Landkreis Altenburger Land)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 28. April 2015 den nachstehenden Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Altkirchen und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung gefasst.
Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Altenburger Land liegen in der Zeit vom 04. Mai 2015 bis 18. Mai 2015 öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Altkirchen, den 29. April 2015

Bugar - Bürgermeister

Beschluss – Nummer 12/04/15 des Gemeinderates Altkirchen über die Jahresrechnung 2011 und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Altkirchen am 28. April 2015 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen für das Haushaltsjahr 2011

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.030.832,23 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.045.778,53 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 14.946,30 €
+ Bestand Verwahrgelder	169.839,37 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	**154.893,07 €**

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.033.343,46 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	62.717,68 €
Summe Soll-Einnahmen	1.096.061,14 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	6.193,28 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	**1.089.867,86 €**
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.033.343,46 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	60.528,84 €
Summe Sollausgaben	1.093.872,30 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	4.004,44 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	**1.089.867,86 €**
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	**- €**

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen des Haushaltsjahres 2011 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

3. Bekanntmachung
Die Jahresrechnung wird hiermit bekanntgemacht.

Altkirchen, den 29.04.2015

gez. Bugar
Bürgermeister

Gemeinde Dobitschen

Beschlüsse der Gemeinde Dobitschen 2015

Tag	Nr.	Inhalt
05.02.2015	07/02/15	Dobitschen – Instandsetzung des Unteren Teiches – wurde ausgesetzt
05.02.2015	08/02/15	Dobitschen – Instandsetzung des Oberen Teiches – wurde ausgesetzt
16.03.2015	09/03/15	Genehmigung von Sitzungsniederschriften
16.03.2015	10/03/15	Dobitschen – Instandsetzung des Unteren Teiches – Aufhebung der Beschlussvorlage 07/02/15 – wurde ausgesetzt
16.03.2015	11/03/15	Dobitschen – Instandsetzung des Oberen Teiches – Aufhebung des Beschlussvorlage 08/02/15 – wurde ausgesetzt
16.03.2015	12/03/15	Vergabe einer Hausnummer
16.03.2015	13/03/15	Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertagesstätten“ auf die Verwaltungsgemeinschaft – wurde ausgesetzt

Gemeinde Göhren

Beschlüsse der Gemeinde Göhren 2015

Tag	Nr.	Inhalt
18.03.2015	01/03/15	Genehmigung Sitzungsniederschriften vom 08.10.14 und 19.11.14
18.03.2015	02/03/15	Satzung über der Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
18.03.2015	03/03/15	Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindereinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
18.03.2015	04/03/15	Ortsteil Romschütz, Vergabe Ingenieurleistung Instandsetzung Teich in Romschütz

Gemeinde Göllnitz

Beschlüsse der Gemeinde Göllnitz 2015

Tag	Nr.	Inhalt
18.03.2015	01/03/15	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.09.2014

18.03.2015	02/03/15	Haushaltssatzung 2015
18.03.3015	03/03/15	Finanzplan für die Planungsjahre 2014 bis 2018
18.03.2015	04/03/15	Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindereinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Göllnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18. März 2015 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 17. April 2015 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.
Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 04. Mai 2015 bis 18. Mai 2015 öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ während der allgemeinen Dienststunden aus.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Göllnitz, den 18. April 2015

gez. Heitsch
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG
Haushaltssatzung der Gemeinde Göllnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Göllnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 625.585,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 180.341,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v. H.
   b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für unerhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO über 10.000,00 € bis 30.000,00 €
§ 60 Abs. 2 ThürKO über 30.000,00 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Göllnitz, den 18. April 2015 Gemeinde Göllnitz

gez. Heitsch
Bürgermeister

Gemeinde Lumpzig

Beschlüsse der Gemeinde Lumpzig 2015

Tag	Nr.	Inhalt
23.02.2015	01/02/15	Genehmigung von Sitzungsniederschriften
23.02.2015	02/02/15	Auftragsvergabe: Planungsleistung – Wiederherstellung Ortsverbindung zwischen Lumpzig und Großbraunshain infolge Hochwasserschaden
23.02.2015	03/02/15	Auftragsvergabe: Entschlammung Gerstenbach von Kleintauscha bis Dobitschen
23.02.2015	04/02/15	Auftragsvergabe: Entschlammung Gerstenbach von Lumpzig bis Dobitschen

Bekanntmachung
Planfeststellung für L 1362 / L 1081 OU Hartha bis OA Baldenhain

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt

   am 12. Mai 2015, ab 10.00 Uhr im
   Landgasthof Mehna in 04626 Mehna, Dorfstraße 31, Saal

   Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

i. A. des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar
Stroech - Bauamt

Gemeinde Mehna

Beschlüsse der Gemeinde Mehna 2015

Tag	Nr.	Inhalt
17.03.2015	03/03/15	Genehmigung von Sitzungsniederschriften
17.03.2015	04/03/15	Haushaltssatzung 2015
17.03.2015	05/03/15	Finanzplan für die Planungsjahre 2014 bis 2018
17.03.2015	06/03/15	Zweitschen, Planungsleistungen Dorfplatz mit Zuwegung
17.03.2015	07/03/15	Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindereinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Impressum: Amtsblatt der VG „Altenburger Land“
Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG „Altenburger Land“ Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR.
Auflage: 2800
Herausgeber/Redaktion: VG „Altenburger Land“, Mehna, Dorfstr. 32, Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10
Anzeigen, Satz u. Druck: Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitingen, Schillerstr. 52, Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66, e-Mail: info@katzbach-verlag.de
Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG „Altenburger Land“, Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen u. Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacksmusterrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

Redaktionsschluss für Amtsblatt Juni: **13. Mai 2015**

Erscheinungstermin: **6. Juni 2015**

Gemeinde Starkenberg

Beschlüsse der Gemeinde Starkenberg 2015

Tag	Nr.	Inhalt
25.03.2015	09/03/15	Genehmigung Sitzungsniederschriften
25.03.2015	10/03/15	Starkenberg, Ersatzneubau Brücke „In der Wind“, Gemarkung Dobraschütz
25.03.2015	11/03/15	Planungsleistung für Ufersicherung Gerstenbach in Tegkwitz
25.03.2015	12/03/15	Starkenberg – Vergabe einer Hausnummer
25.03.2015	13/03/15	Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
25.03.2015	14/03/15	Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Starkenberg und der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
25.03.2015	15/03/15	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Starkenberg

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Gemeinde Starkenberg ist zum 01.06.15 die Stelle

eines Kommunalarbeiters /
einer Kommunalarbeiterin

zu besetzen.

Die Stelle beinhaltet u. a. die Erledigung aller in der Gemeinde anfallenden Arbeiten wie:
- Pflege und Instandhaltung der kommunalen Gebäude, Grundstücke und Einrichtungen
- Pflege und Instandhaltung der kommunalen Technik
- Ausführung von kleineren Reparaturen
- Winterdienst

Der/Die Bewerber/in soll eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Handwerksberuf vorweisen und über sehr gute handwerkliche Fähigkeiten und über Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Fahrzeugen kommunaler Technik verfügen.
Verantwortungsbewusstsein, eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und eine angemessene Sozialkompetenz sind weitere Voraussetzungen.
Der/Die Bewerber/in soll zum aktiven Feuerwehrdienst in der Gemeinde bereit sein und über die Berechtigung als Träger von Atemschutztechnik nach G-26-3 verfügen bzw. bereit sein, diese zu erwerben.
Ein Führerschein für LKW und PWK ist zwingend erforderlich.

Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet bis zum 31.12.15 und soll in Teilzeit mit 30 Stunden pro Woche erfolgen. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geltenden Tarifvertrag TVöD.

Die Arbeitszeit ist flexibel, entsprechend den anstehenden Aufgaben und erfolgt in Abstimmung mit dem Bürgermeister.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit den dazugehörigen Unterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 15.05.15** an die

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Personalamt - z. Hd. Frau Wendt
Dorfstraße 32
04626 Mehna

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens nicht zurückgesandt werden und die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet werden.
Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.
Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

gez. Schlegel - Bürgermeister

Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Starkenberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe -, der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertageseinrichtungsgesetz-KitaG) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Starkenberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg in der Sitzung am 25.03.2015 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§1 - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Starkenberg.

§ 2 - Gebührenerhebung

Die Gemeinde Starkenberg erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3 - Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 4 - Entstehen und Ende der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5 - Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.
(2) Der Elternbeitrag ist am 5. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrifteinzug erfolgen.
(3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6 - Elternbeitrag

(1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.
(2) Wird ein Kind während eines Monats in eine Tageseinrichtung für Kinder aufgenommen, so sind bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.
(3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 7 - Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der in Kindertageseinrichtungen gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familien gelten auch Pflegefamilien.
(2) Wird das Kind entsprechend der Anmeldung nur halbtags (maximal 5 Stunden) betreut, so verringert sich der Elternbeitrag.
(3) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen.

Tabelle 1: monatliche Elternbeiträge für Kinder im Alter von 1 – 2 Jahren (in €)

1. Kind		2. gleichzeitig betreutes Kind		3. und weitere gleichzeitig betreute Kinder	
ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags
155	140	130	120	115	110

Tabelle 2: monatliche Elternbeiträge für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren (in €)

1. Kind		2. gleichzeitig betreutes Kind		3. und weitere gleichzeitig betreute Kinder	
ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags
135	120	115	105	100	95

Tabelle 3: monatliche Elternbeiträge für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis Schuleintritt (in €)

1. Kind		2. gleichzeitig betreutes Kind		3. und weitere gleichzeitig betreute Kinder	
ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags
110	90	95	85	90	80

§ 8 - Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
(2) Die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen. Wird ein Nachweis nicht erbracht, so sind die Elternbeiträge für das erste Kind festzusetzen.
(3) Änderungen in der Zahl der in Kindertageseinrichtungen gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie sind bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmitteilung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei bekannt werden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 9 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Starkenberg vom 24.01.2013 außer Kraft.

Starkenberg, den 11.04.2015

THÜRINGEN GEMEINDE STARKENBERG

Schlegel
Bürgermeister

– Ende des amtlichen Teils –

– Nichtamtlicher Teil –

Verwaltungsgemeinschaft

Kita Rolika informiert

Alter Garten im neuen Kleid

Nach vielen Wochen der Planung, Vorbereitung und Durchführung erstrahlt unser Außengelände in Rolika nun in neuem Gewand. Dank des offenen Ohres für neue Ideen seitens der Gemeinde Dobitschen sowie der tatkräftigen Hilfe und Unterstützung durch Herrn Meuche und Herrn Deina konnte unser Garten um ein weiteres Stück bereichert werden. Die angrenzende brachliegende Wiese wurde eingefriedet, der Zaun zu unserem Garten teilweise geöffnet, sodass wir nun einen richtig riesigen Garten nutzen können.

Spielgeräte aus Mehna

Wie im Artikel unserer Bienengruppe beschrieben, entstand ein neues Insektenhotel, wir haben Dank eines sehr großzügigen Spenders neue Bänke erworben und die Spielgeräte, die uns die Gemeinde Mehna vom dortigen Spielplatz Mitte 2014 schenkte, haben nun auch endlich ihren Platz gefunden und werden von den Kindern gut und gerne reflektiert.

In Planung ist nun noch eine neue Schaukel, für die wir Spenden gesammelt haben.
Ich bedanke mich im Namen unseres Trägers, der VG „Altenburger Land“, unseres Teams und natürlich der Kinder bei allen Spendern, Unterstützern und Helfern.
Vielen Dank!!!

gez. Manuela Sörgel

Ein Insektenhotel für die Bienchengruppe

Kaum eine Jahreszeit bietet mehr Möglichkeiten des Erforschens, Ergründens und Entdeckens als der Frühling.
Aus diesem Grund führen wir derzeit mit der Bienengruppe der Kita Rolika ein Frühlingsprojekt durch. Dieses sehr große und sehr umfangreiche Projekt enthält verschiedene Themenwochen, so dass es auch für unsere Kleinsten verständlich und begreifbar wird.
Dabei widmeten wir uns eine Woche lang dem Thema der Insekten. Anhand von Beobachtungen in der Natur, Basteleien sowie verschiedenen Liedern lernten die Kinder unsere kleinsten Lebewesen kennen.
Währenddessen machte sich Herr Haubner, ein sehr engagierter Vati, ans Werk und baute für uns ein großes Insektenhotel im Garten auf. Er verwendete dabei nicht nur die eigenen Materialien für den Bau, Herr Haubner verbrachte auch seine freie Zeit in unserem Garten, um uns in diesem Projekt zu unterstützen. Die Kinder und Erzieher freuten sich riesig über die neue Attraktion in unserem Garten.
Als das Insektenhotel schließlich befüllt werden konnte, brachten die Eltern aus der Bienengruppe verschiedene Materialien, wie zum Beispiel Lochziegel, Steine, Stroh und Hölzer mit, so dass wir von nun an die Gelegenheit haben, die unterschiedlichsten Arten von Insekten in unserem Garten der Kita beobachten zu können.
Wir bedanken uns herzlich bei den Eltern der Bienengruppe, die uns die verschiedenen Materialien zur Verfügung gestellt haben. Der größte Dank geht dabei an Herr Haubner, denn ohne seine Mühe und seinen Einsatz würde es dieses Insektenhotel gar nicht geben.

gez. Nadine Müller - Erzieherin

Lust auf Laufen, warum dann nicht beim 5. Löbichauer Haldenlauf?

Die Gemeinde Löbichau lädt zum 5. Löbichauer Haldenlauf ein - ein Lauf zur und über die Halde Beerwalde.

Veranstalter: Gemeinde Löbichau unter der Schirmherrschaft der WISMUT GmbH
Wann: 20.06.2015 (ab 08.30 Uhr)
Wo: Start und Ziel am Förderturm Löbichau

WISMUT

„Hier ist der Start, dort ist das Ziel. Dazwischen musst Du laufen!“

Mit dem Ausspruch von Emil Zatopek sind alle Läufer, die, die es werden wollen sowie Zuschauer herzlich zum Löbichauer Haldenlauf eingeladen. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung wird gesorgt.

Mehr Informationen sind im Internet unter
- www.haldenlauf.de sowie
- den Internetseiten der Gemeinde Löbichau (www.gemeinde-loebichau.de)
- oder der AG Bergbaufolgelandschaft (www.bbfl.de) zu finden.

Gestartet wird zu dem 0,4 km Bummilauf, dem 1,1 km Kinderlauf, dem 3,3 km Lauf, dem 8,5 km Hauptlauf, dem 12,7 km Lauf und dem 8,5 km (Nordic) Walking.
Die Siegerehrungen erfolgen laut Ablaufplan. Die Erstplatzierten des jeweiligen Laufes erhalten Urkunden oder kleine Sachpreise. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung ist gesorgt.
Anmeldungen sind direkt beim Veranstalter der Gemeinde Löbichau, Beerwalder Str. 33, 04626 Löbichau oder per E-Mail (info@haldenlauf.de) sowie im Internet unter www.haldenlauf.de **bis 17.06.2015** möglich. Eine Nachmeldung ist bis 30 min vor Start der jeweiligen Disziplin (Nachmeldegebühr: 2 €) möglich. Die Startgebühr ist am Wettkampftag bei Abholung der Startnummer zu entrichten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Team Löbichauer Haldenlauf
Bürgermeister Hermann

Gemeinde Altkirchen

Aktivitäten in der Gemeinde Altkirchen

– Fortsetzung von der Titelseite –

⮝ Mit der Beseitigung der „Wildnis“ zwischen dem ehemaligen Konsum und der Turnhalle, konnten Parkflächen geschaffen werden.

➢ Die Arbeiten am Hochbehälter Gimmel gehen gut voran. Derzeit wird die DEST mit Erdstoff angefüllt.

⮜ Im Inneren der Druckerhöhungsstation wird die technische Ausstattung installiert.

Die Gemeinde Altkirchen gratuliert herzlich im Mai 2015

Kamprad, Hagen	OT Großtauschwitz	74 J.
Kämpfer, Rosa	OT Gimmel	77 J.
Stubbe, Marie	OT Trebula	81 J.
Schulze, Harri	OT Kratschütz	88 J.
Blay, Joachim	Altkirchen	80 J.
Dietrich, Gerd	Altkirchen	66 J.
Franke, Andrea	Altkirchen	65 J.
Zschemisch, Renate	OT Illsitz	78 J.
Bromme, Brigitte	Altkirchen	73 J.
Schulze, Regina	Altkirchen	68 J.
Köhler, Helga	Altkirchen	70 J.

RSG Altkirchen e. V. informiert

Erfolgreicher Start in die Turniersaison 2015

Am 21.03.2015 fuhren ein paar Voltigierkinder der RSG Altkirchen e. V. mit ihrer Trainerin Kerstin Hinz zum jährlichen Holzpferdturnier nach Gera. Begleitet wurden sie von einigen Eltern und Freunden zur seelischen Unterstützung. Da wir dieses Mal nur 1 M-Einzel (Angelina Bergen), 2 L-Einzel (Lisa Heinke und Nina Hartmann) sowie 1 Nachwuchsdoppel (Lisa Heinke und Nina Hartmann) hatten, mussten wir erst am zeitigen Nachmittag in der Turnhalle „Ossel“ in Gera sein. Dort angekommen, bereiteten sie sich gemeinsam für die erste Prüfung vor, das L-Einzel.

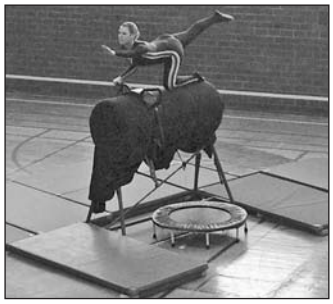

Da Lisa und Nina in ihrer Abteilung als letzte Turner an den Start gingen, hatten sie noch genug Zeit sich umzuziehen, die Haare zu machen und sich zu erwärmen. Da danach gleich Angelina im M-Einzel starten musste, bereitete sie sich ebenfalls vor. Alle waren aufgeregt, waren es doch in diesem Jahr neue Herausforderungen an die Voltigierkinder, da sie, bedingt durch ihr Alter, in anderen Leistungsklassen starten mussten. Doch alles lief gut. Lisa und Nina turnten jeweils eine schöne Pflicht sowie auch die Kür von beiden war fast perfekt. Nach ein paar Minuten musste auch Angelina auf das Holzpferd. Sie turnte ebenfalls eine schöne Pflicht und eine tolle Kür, in welcher nur ein paar kleine Fehler waren.

Da die nächste Prüfung das Nachwuchsdoppel war, zogen sich Lisa und Nina schnell um. Sie waren bei dieser Prüfung die vorletzten Starter und schauten den anderen Doppeln aufgeregt zu. Dann war es wieder soweit. Ihre Kür klappte, bis auf einen kleinen Wackler, super.

Jetzt hieß es warten, denn die Siegerehrung war erst gegen 19 Uhr. Die Aufregung legte sich und alle sahen bei den anderen Prüfungen zu. Denn hier und da konnte man sich noch einige interessante Übungen abschauen.

Gemeinsam gingen die drei zur Siegerehrung und warteten gespannt auf ihre Ergebnisse. Bei den L-Einzel erreichte Nina Hartmann einen guten 8. Platz und Lisa einen tollen 4. Platz. Angelina wurde mit dem 2. Platz für ihren Auftritt belohnt. Leider waren zu dieser Prüfung (M-Einzel) nur zwei Starter angetreten. Lisa und Nina turnten sich auf einen hervorragenden 3. Platz von den Doppelvoltigierern.

Alle waren glücklich und fuhren nach Hause.

Einen kleinen Auszug aus unseren Turniervorbereitungen zeigen wir zum Schaubild am Sonntagnachmittag auf dem alljährlichen Reit- und Springturnier in Altkirchen. Dieses findet am Wochenende 09./10. Mai 2015 statt.

Voltigierkinder der RSG Altkirchen e. V.

45. REITTURNIER ALTKIRCHEN

Alle Hände voll zu tun haben die Mitglieder der RSG Altkirchen e. V. in den kommenden Tagen. Denn der Verein stemmt unter der Regie seines Vorsitzenden Armin Neubert am 9. und 10. Mai das alljährliche Reit- und Springturnier.

Zum Turnier werden über 700 Starts in 20 Prüfungen erwartet. Die Turnierteilnehmer kommen nicht nur aus dem Altenburger Land, sondern auch aus den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

An diesem Wochenende messen sich die Reiterinnen und Reiter in Prüfungen der Klasse A bis M auf dem Dressurviereck und auf dem Springplatz.

Schon am 9. Mai werden zahlreiche Pferde in 9 Prüfungen an den Start gehen. Es werden 4 Dressurprüfungen und 5 Springprüfungen an diesem Tag stattfinden.

Darunter werden junge Pferde in Dressuraufgaben und im Springparcour der Klassen A geprüft.

Am Nachmittag findet eine Springprüfung der mittelschweren Klasse statt. Diese ist eine Qualifikationsprüfung für die Arwith Piehler Youngster Tour 2015.

Auch findet an diesem Tag die Qualifikation zum Arwit-Piehler-Jugendclub 2015/2016 statt, eine kombinierte Prüfung aus Dressur und Springen. Das Finale findet im März 2016 auf der Messe Reiten-Jagen-Fischen in Erfurt statt.

Samstagabend um 20 Uhr findet der traditionelle Reiterball im Festzelt auf dem Reitplatz mit der Disco „Sound of Saara“ statt (Eintritt 3 Euro).

Am Sonntagvormittag konzentriert sich das Fachpublikum auf zwei Dressurprüfungen der Klasse M, welche auf dem großen Dressurviereck stattfinden werden. Die schwersten Springen am Nachmittag sind die M-Springen mit Stechen.

Auch unsere Nachwuchsreiter dürfen ihr Können am Nachmittag in einem Führzügelwettbewerb unter Beweis stellen.

Für das leibliche Wohl aller Besucher ist wie immer gesorgt, von Kuchen bis zu deftigen Gerichten ist für jeden Geschmack etwas dabei. Die kleinen Turnierbesucher können sich beim Ponyreiten üben oder Karussell fahren.

Kinder bis 14 Jahren haben freien Eintritt, ansonsten haben sich die Eintrittspreise seit vielen Jahren nicht geändert:

Samstag:	Erwachsene	2,00 €
	Rentner	1,00 €
Sonntag:	Erwachsene	2,50 €
	Rentner	1,50 €
beide Tage zusammen:	Erwachsene	3,50 €
	Rentner	2,00 €.

Sportveranstaltungen, wie das Reitturnier in Altkirchen, können nur mit vielseitiger Hilfe organisiert und durchgeführt werden. Viele Helfer sind vor und hinter den Kulissen ehrenamtlich tätig, um dieses Sportevent in die Tat umzusetzen.

Dennoch fallen in einem erheblichen Umfang Kosten an, die ohne finanzielle Hilfe bzw. Sachspenden großzügiger Firmen und Einzelpersonen nicht gedeckt werden könnten.

Allen Sponsoren, Spendern und ehrenamtlichen Helfern gebührt daher ein ganz besonderer Dank für die herzliche Unterstützung.

Durch dieses Engagement tragen sie wesentlich zur erfolgreichen Durchführung dieses Turniers bei.

Katharina Winter

Wir begrüßen unsere Kinder im Entenland

Eins-zwei-drei, ihr Kinder, kommt herbei!
Vier-fünf-sechs-sieben,ich grüße euch, ihr lieben.
Acht-neun-zehn, wohin soll's heute geh´n?

Beim Entenland werden die Kinder an die Selbstständigkeit, Selbsttätigkeit und auch an soziales Verhalten herangeführt. Es wird das Gedächtnis und die Aufmerksamkeit der Kinder trainiert. Den Kindern macht es schon großen Spaß das Entenland aufzubauen, sie wissen genau was alles dazu gebraucht wird. Das Neue wird immer von unserem Entenkind gebracht, wenn die Kinder es entdecken sind sie schon ganz gespannt was kommt. Die Kinder lernen spielerisch die Farben und Formen kennen, lernen zu sortieren, werden mit innen/außen, oben/

unten, vorne/hinten bekannt gemacht. Werden spielerisch in die Welt der Zahlen eingeführt, lernen sortieren, Ordnen von Mengen kennen. Bei Gesprächsrunden werden die Kinder angeregt, sich sprachlich zu äußern. Das geschieht durch Reime, Gedichte, Geschichten und die Wiedergabe der gelernten Einheit. Was den Kindern besonders gefällt, ist, wenn die Ente Oberschlau kommt, denn sie macht immer Fehler und die Kinder helfen ihr dann.
Dadurch wird auch die bei ihnen der Stoff vertieft und gefestigt. Somit haben die Kinder der Sonnengruppe das Entenland 1 schon geschafft. Und es geht auf zum Entenland 2.

Erzieherin Petra

Es war einmal

die große Gruppe des Kindergartens, die eine Einladung von König Drosselbart in die Grundschule Altkirchen erhielt. Trotz anstehender Sonnenfinsternis machten wir uns auf den weiten Weg in die Schule. Dort erwartete uns eine Aufführung des bekannten Märchens der Gebrüder Grimm.
Nach einem leckeren Frühstück in unserem Kindergarten wanderten wir gemeinsam nach Altkirchen. In der Schule angekommen, begrüßten uns die Kinder der 4. Klassen. Ganz interessiert hörten wir zu, wie die Großen uns von ihrem Schulalltag berichteten. Im Anschluss durften wir lauschen, was die Schüler alles über das Fahrrad wissen und das war eine ganze Menge.
Dann endlich begann die von uns lang erwartete Märchenaufführung. Die Kinder der AG spielten die Geschichte der hochnäsigen Prinzessin, die am Ende doch noch ihren König Drosselbart bekam, mit großer Freude und viel Hingabe. Von dem tollen Schauspiel waren wir sehr begeistert. Ein tobender Beifall von uns Kindergartenkindern durfte deshalb auf keinen Fall fehlen. Nachdem wir nun viel von den Grundschülern gesehen und gehört hatten, zeigten wir noch unser Können im Malen. Ein aufregender Schultag mit Drosselbart und seiner Prinzessin sollte seinen krönenden Abschluss bei einem Festmahl in der Gaststätte finden. Dort zauberte Herr Kröber für uns alle Pommes frites. Gesättigt und gestärkt wanderten wir zurück nach Röthenitz. Dort warteten auch schon unsere Betten für den wohlverdienten Mittagsschlaf auf uns. Und wenn wir nicht mehr schlafen, dann…

Aus der Grundschule berichtet:

Unsere Lesewoche, die alljährlich vor den Osterferien stattfindet, wurde in diesem Schuljahr zu einem besonderen Höhepunkt. Schon am Montag früh war das Schulhaus mit verschiedenen Materialien aus Mexiko bunt und liebevoll geschmückt. Spätestens dann war die Neugier auf die besondere Woche geweckt. Gemeinsam ging die Reise symbolisch in einem Airbus 310 über den Atlantik nach Mittelamerika.
Zunächst nutzten die Kinder den Globus und verschiedene Landkarten, um Mexiko zu entdecken und die lange Reise ein wenig nachvollziehen zu können. Mit Hilfe von Bildmaterial, Reiseberichten und kleinen Geschichten wurden den Kindern das Land, die Leute, die Lebensweise und die Kulturen näher gebracht. Außerdem lasen die Kinder der Klasse 1und 2 täglich Märchen und neue kleine Geschichten von dem Jungen Petro aus Mexiko. Die älteren Schüler schmökerten im Kinderbuch „Rosita in Mexiko“. Hier erfuhren sie auch viel Wissenswertes über die Geschichte der Azteken und Mayas sowie die geographischen Besonderheiten des Landes.
Viel Freude und Bewegung hatten die Kinder beim Ausprobie-

ren mexikanischer Spiele. Sogar eine Pinata wurde geschlagen. Die Gruppen informierten sich über die Pflanzen des Landes. Dabei rückte der Kakaobaum besonders ins Blickfeld. Erstaunlich, ein Baum der ständig Blüten und Früchte gleichzeitig trägt. In einem Film konnten die Kinder das Wachstum, die Ernte, das Trocknen, Rösten und Mahlen sehen, ehe Schokolade daraus gemacht werden kann. Es gab dann echten Kakao im Vergleich zu Trinkschokolade zu verkosten. Aber auch aus verschiedenen Gemüsesorten und Soßen konnte sich jeder seine Tortilla selbst zubereiten. Lecker!
Zu einem besonderen Erlebnis für jedes Kind wurde der Besuch von Herrn Torres, einem echten Mexikaner. Mit verschiedenen Instrumenten, Bildern, Garderobe und vielen Bewegungsliedern erzählte, sang, tanzte und spielte er mit den Kindern.
Ein jeder Schüler war begeistert, aber auch ein wenig traurig, dass die Woche so schnell verging.
Nach unserer glücklichen Landung auf dem Sonderflughafen in Altkirchen durfte sich jeder ein Osternest suchen, ehe es in die Ferien verabschiedet wurde. *Das Team der Grundschule*

Gemeinde Dobitschen

Die Gemeinde Dobitschen gratuliert herzlich im Mai 2015

Meuche, Margitta	Dobitschen	75 J.
Schirmer, Rainer	Dobitschen	72 J.
Käster, Susanna	Dobitschen	80 J.
Kranz, Ruth	Dobitschen	78 J.
Meuche, Manfred	Dobitschen	76 J.
Frommelt, Heinz	Dobitschen	77 J.
Purgold, Margot	Dobitschen	72 J.
Gabler, Erika	OT Rolika	75 J.
Wickleder, Gertrud	Dobitschen	85 J.
Saupe, Elisabeth	Dobitschen	80 J.
Damerow, Eckhard	Dobitschen	73 J.
Sonntag, Hildegard	Dobitschen	91 J.
Andersch, Hella	Dobitschen	73 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur

diamantenen Hochzeit

Herrn Joachim Schönfeld und Frau Hanna Lore
in Dobitschen

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Dobitschen.

Mitteilung über Erhalt von Fördermitteln

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land gibt hiermit bekannt, dass aus dem „Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung der Schäden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen an ländlicher Infrastruktur von Gemeinden“ Fördermittel bereitgestellt wurden.
Von der Thüringer Aufbaubank werden folgende Maßnahmen gefördert.

Gemeinde Dobitschen
- Instandsetzung Bachbett Kleiner Gerstenbach

Liebe Einwohner von Dobitschen und Umgebung

Der Geschichtsverein Wasserschloss Dobitschen e. V. beabsichtigt, sich am 13. September wieder am Tag des offenen Denkmals zu beteiligen. Das Thema diesmal ist das Handwerk. Dazu haben wir schon einmal vor 9 Jahren in unserem Archiv in Rolika eine Arbeit vorgelegt.
In diesem Jahr möchten wir eine Dokumentation mit in unserem Kabinett zusammengetragenen Werkzeugen der Handwerker zeigen. Was uns noch fehlt, sind alte Rechnungen mit Briefköpfen von Dobitschener Handwerkern.
Wir möchten alle bitten einmal nachzusehen, ob sich noch irgendwo zu Hause solche Rechnungen befinden. Diese Dokumente würden wir gerne in unsere Sammlung übernehmen oder als Leihgabe für die Ausstellung benutzen.
Bitte melden Sie sich bei Frau Berkholz oder Frau Rauschenbach vom Geschichtsverein.

Geschichtsverein Wasserschloss Dobitschen e.V.

Bürgerverversammlung am 17.04.2015: „Dobitschen … wie weiter?!“

Mit rund 100 Personen war der Saal gut gefüllt und diese Zahl übertraf die ursprünglichen Erwartungen der Initiatoren. Dass sich unter die Anwesenden Gäste auch ein Mitglied des Thüringer Landtages mischte, überraschte die Organisatoren schon. Der Gemeinderat hatte mit der Intention eingeladen, die Einwohner zu informieren und mit ihnen einen Dialog über die zukünftige Ausrichtung der Tätigkeit des Gemeinderates zu kommen. Vorbereitet waren drei größere Themenbereiche, zu denen ein Informationsteil durch den Gemeinderat vorgetragen wurde. Anschließend hatten die Bürger die Möglichkeit, sich jeweils dazu zu äußern. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Bürgermeister Olaf Heinke nahm Gemeinderat Egon Steinicke einen kurzen **Rückblick u. eine Bestandsaufnahme** vor, was in der kleinen Gemeinde alles erreicht wurde, welche Problemstellungen bisher ungelöst sind u. wie sich im gleichen Zeitraum die Kommunalfinanzen entwickelt haben. Anschließend führte er moderierend durch die Versammlung.
Als einen weiteren Themenschwerpunkt machte Gemeinderat Björn Steini-

cke Ausführungen zum Thema: **„Funktional- und Gebietsreform“**. Er verwies auf die vielen Fragezeichen, die dieses Thema beinhaltet und zeigte anhand der im Raum stehenden Mindesteinwohnerzahl von 5.000 mögliche Wege auf, in der sich die Gemeinde Dobitschen nach 2019 wiederfinden könnte. Anhand der vorgebrachten Vor- und Nachteile der fünf Ideen kam es im Anschluss an rege Diskussionen mit den Einwohnern. Sowohl der Gemeinderat als auch die Einwohner favorisierten ganz deutlich eine Lösung mit ländlich strukturierten Nachbargemeinden. Der Gemeinderat sicherte zu, als nächsten Schritt mit den betreffenden Gemeinderäten in Kontakt zu treten.
In einem weiteren Teil ging es um die **Möglichkeiten der Förderung des Gemeindelebens durch einen Förderverein**. Dazu gab Gemeinderat Daniel Schulze einen Überblick über die Möglichkeiten, die ein solcher hätte. Er verwies ausdrücklich auf die ergänzende und nicht konkurierende Idee, die hinter der möglichen Neugründung steht. Die Möglichkeiten wären vielfältig und eine Abhängigkeit von kommunalpolitischen Strukturen sowie Verwaltungsebenen würden vermieden. Er verwies auf die ohnehin bereits vielfältigen Aktivitäten in der Gemeinde, die dann gebündelt organisiert werden könnten. Auch zu diesem Thema gab es Diskussionen seitens der Einwohner.
Abschließend hatten die Einwohner Dobitschens natürlich die Möglichkeit, ihre Sorgen und Nöte vorzubringen und den Gemeinderat um Stellungnahme zu bitten. Neben der Frage der Gewässerentschlämmung und der Dorfbeleuchtung wurden diese Themen weitgehend in den inoffiziellen Teil verlegt, wo jeder die Möglichkeit hatte, nochmals persönlich mit allen anwesenden Gemeinderäten zu diskutieren, wovon auch rege Gebrauch gemacht wurde.

Gemeinde Drogen

Die Gemeinde Drogen gratuliert herzlich im Mai 2015

Becker, Heinz	Drogen	88 J.
Oehler, Heinz	Drogen	68 J.

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

Die Gemeinde Göhren gratuliert herzlich im Mai 2015

Hartmann, Hans-Peter	Göhren	71 J.
Jung, Wolfgang	OT Lossen	74 J.
Laqua, Klaus	OT Romschütz	66 J.
Sparbrod, Karl	OT Gödern	80 J.
Kühn, Gotthard	OT Romschütz	76 J.
Kuczawa, Manfred	OT Lossen	74 J.
Beer, Ursula	OT Lossen	76 J.

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereins Göhren

Am Freitag, dem 27.03.15 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereins Göhren statt. Als Gäste konnten wir den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Altenburger Land Uwe Kaphahn und den Kreisbrandmeister Gunter Vogel begrüßen.
In seinem Rechenschaftsbericht betonte Ortsbrandmeister Frank Eichhorn erneut die Wichtigkeit der Gewinnung neuer junger Kameraden für die aktive Feuerwehrarbeit.
Im vergangenen Jahr kam die Freiwillige Feuerwehr Göhren in 9 Einsätzen der Bevölkerung zu Hilfe. Darunter zählten ein Brandeinsatz, ein Einsatz wegen eines übergelaufenen Öltanks und der daraus folgenden Verschmutzung des „Kleinen Jordans“, ein Verkehrsunfall, die Säuberung schlammverschmutzter Fahrbahnen nach Starkregen und noch verschiedene Einsätze mehr. In 583 Ausbildungsstunden und einer gemeinsamen Abschlussübung der Verwaltungsgemeinschaft wurden die Kameraden für die Einsätze geschult.
Dieses Engagement, in der Freizeit etwas für die Allgemeinheit zu tun und anderen Menschen zu helfen ist nicht selbstverständlich und verdient ein großes Dankeschön.
Bei ihrer Arbeit wurde die Feuerwehr stets durch das Wirken des Feuerwehrvereins unterstützt.
Auch die Organisation von öffentlichen Veranstaltungen zählt zu den Aufgaben des Vereins, wie z. B. der Tag der offenen Tür am Gerätehaus in Göhren, das Fischerfest in Romschütz, das Göhrener Maibaumsetzen oder die Mithilfe beim Dorf- und Kinderfest. Der Vereinsvorsitzende René Hartmann dankte allen Kameraden für ihren Einsatz und wünscht sich auch für das neue Vereinsjahr wieder eine so gute Zusammenarbeit mit der aktiven Feuerwehr und der Gemeinde Göhren.

Euer Florian

„Männertag in Göhren“

mit Disco und Baumelschub!

Hüpfburg für Kinder und 1 Glas Sekt für die Mutti kostenlos

14. Mai 2015

BEGINN: 10.00 Uhr
ORT: Festwiese Göhren (hinterm Gasthof)
ENDE: Wenn der letzte Durst gelöscht ist…!

Es lädt ein:
der Feuerwehrverein Göhren &
die Gaststätte „Zum Kleinen Jordan“
Fur Speisen und Getränke ist gesorgt!
Wir freuen uns auf Euch!

ANZEIGE

50 50

Wir sagen DANKE!!!

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Verwandten, Freunde, Angestellten und Bekannten, die mit uns unseren „100.“ Geburtstag gefeiert und uns mit Glückwünschen und Geschenken geehrt haben.
Ein großes Kompliment an alle, die mit ihren ideenreichen Showeinlagen dazu beigetragen haben, dass diese Feier für uns unvergesslich wird.
Nicht zuletzt gilt unser Dank auch dem Gaststätten-Ehepaar Jahn und seinem Team vom Göhrener Gasthof für die gute Bewirtung.
Es war eine Party, wie wir sie uns gewünscht haben!

René & Heike Hartmann

Gemeinde Göllnitz

Die Gemeinde Göllnitz gratuliert herzlich im Mai 2015

Körner, Bernd	OT Zschöpperitz	75 J.
Starke, Hans-Joachim	OT Schwanditz	74 J.
Heitsch, Hannelore	Göllnitz	69 J.
Malic, Milan	Göllnitz	74 J.

Gemeinde Lumpzig

Die Gemeinde Lumpzig gratuliert herzlich im Mai 2015

Berthold, Manfred	OT Großbraunshain	87 J.
Klein, Adele	OT Kleintauscha	79 J.
Heinze, Gisela	Lumpzig	71 J.
Jentsch, Wolfgang	OT Braunshain	68 J.
Kuhfuß, Klaus	OT Hartha	74 J.
Gehrt, Rosmarie	Lumpzig	80 J.
Felter, Irmgard	OT Braunshain	70 J.
Jakubaßa, Anitta	OT Hartha	80 J.
Jentsch, Anita	OT Braunshain	66 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur

goldenen Hochzeit

Herrn Jürgen Salzmesser und Frau Sieglinde
in Lumpzig – OT Großbraunshain.

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Lumpzig.

Hoffest am 10.05.2015

in Hartha – ab 11.00 Uhr

STRAUßENFARM - Burkhardt -

mit Führungen durch die Straußenfarm Burkhardt

***Unterhaltungsprogramm** mit Tombola:*
Spielmannszug Starkenberg
Männerchor Lohma- Nöbdenitz
Hüpfburg und Kinderland
Zauberer Kalu mit Programm für Groß u. Klein
Edelsteinwäsche für Kinder

Mit Genuss direkt vom Erzeuger aus der Region:
Brot aus der Lumpziger Mühle
Käserei Altenburger Land
Honig vom Imker Schulze
Kräuter Schmiedel

Mit Streichelzoo:
Ziegen und Schafe im Freigehege
Alpakas von Familie Etzold
Ziervögel von Herrn Kröber
Greifvögel vom Falkner Schulze

25 Jahre SV Osterland Lumpzig

Traditionelles Kinder- und Familienfest
Samstag 16.05.2015
Sportplatz Lumpzig

SPORTVEREIN OSTERLAND LUMPZIG E.V.

- 13. 30 Uhr -
Eröffnung und musikalischer Hintergrund durch den Spielmannszug und Modisdo

14.00 Uhr Aufruf zum sportlichen Familienwettkampf
„ Mach mit, mach´s nach, mach´s besser! „
3 Familienmitglieder bilden durch Kinder, Eltern und Großeltern eine Mannschaft und treiben zusammen Sport.
(Teilnahmebescheinigungen für die Krankenkasse sind möglich)

sowie Kinderspiele an verschieden Stationen:

-Büchsen werfen
-Ringe sammeln
-Seilspringen ...
mit tollen Preisen

- Spielmobil
- Torwandschießen
- Baumelschub
- Kinderschminken

15.00 Uhr Punktspiel SV Lumpzig I : SV Post Gera

Ab 20.00 Uhr Tanz im Festzelt mit Disco und lustigem Programm.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Altenburger Bauernhöfe e. V. informieren!

Am 25.05.2015, Pfingstmontag in der Zeit von 10.00 - 17.00 Uhr findet das Mühlenfest zum **„22. Deutscher Mühlentag“** an der Bockwindmühle Lumpzig statt.
Alle Bürger und Bürgerinnen sind ganz herzlich eingeladen.

gez. M. Burkhardt - Vereinsvorsitzender

Gemeinde Mehna

Die Gemeinde Mehna gratuliert herzlich im Mai 2015

Lenker, Anneliese	OT Rodameuschel	84 J.
Müller, Hildegard	OT Zweitschen	84 J.
Schulz, Jutta	Mehna	73 J.
Döring, Ingrid	OT Zweitschen	77 J.
Reuer, Maria	Mehna	70 J.
Meister, Veronika	OT Zweitschen	82 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
goldenen Hochzeit
Herrn Alfred Ulm und Frau Regina
in Mehna – OT Zweitschen.

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Mehna.

Begegnungsstätte Mehna informiert

Veranstaltungsplan Mai 2015

06.05.2015	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
13.05.2015	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag – Spiele
20.05.2015	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
27.05.2015	14.00 Uhr	Spielenachmittag mit Abendbrot

Viel Spaß! M. Hübschmann und D. Schmerler

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein paar erholsame freie Tage rund um den Himmelfahrtstag und das Pfingstfest!

gez. J. Stallmann - Bürgermeister

Kinder- und Familienfest in Mehna!

Kinder, wie die Zeit vergeht! Es ist schon wieder soweit. In altbewährter Weise, ganz traditionell wollen wir hinterm Landgasthof Mehna wieder unser Kinder- und Familienfest feiern. Mit Spielstationen, Spielecke für Krabbelkinder, Schminken, Bastelstraße, Hüpfburg, Sport und Wettspiele, Baumelschub und vieles andere mehr möchten wir alle Besucher, ob groß oder klein, begeistern zum Mitmachen. Es locken viele schöne Preise, gutes Essen und natürlich schönes Wetter!

Der neue Spielplatz ist auch bereit für unsere kleinen Gäste und der Garten wird bunt geschmückt für Familien und Gäste!
Also nicht vergessen!

Datum: Sonntag, den 07.06.2015 um 15.00 Uhr

Wir freuen uns! Viel Spaß! Gemeinde Mehna

Gemeinde Starkenberg

www.starkenberg.info

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert herzlich im Mai 2015

Lorenz, Dieter	OT Kostitz	73 J.
Etzold, Christine	Starkenberg	68 J.
Kirste, Irmgard	OT Kostitz	68 J.
Häußner, Normann	OT Kostitz	81 J.
Markowski, Erwin	OT Kostitz	74 J.
Misselwitz Harry	OT Kostitz	76 J.
Beierlein, Ingeborg	Starkenberg	86 J.
Merzky, Peter	OT Neuposa	65 J.
Heinke, Gerda	OT Kostitz	77 J.
Lindner, Irene	Starkenberg	78 J.
Müller, Margarete	Starkenberg	82 J.
Markowski, Ingetraud	Starkenberg	79 J.
Gerth, Irmgard	OT Pöhla	77 J.
Zierpka, Bernd	Starkenberg	74 J.
Müller, Rolf	OT Kostitz	67 J.
Vogl, Günter	OT Neuposa	69 J.
Gentsch, Klaus	OT Pöhla	79 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
goldenen Hochzeit
Herrn Dieter Luzniack und Frau Erika
in Starkenberg – OT Neuposa.

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Starkenberg.

Begegnungsstätte Starkenberg informiert

Veranstaltungsplan Mai 2015

Donnerstag, 07.05.15	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 12.05.15	09.00 Uhr	Frauenfrühstück *(bitte vorher anmelden unter 41 10 48)*
Mittwoch, 13.05.15	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 19.05.15	09.30 Uhr	Mutter-Kind-Treff
Donnerstag, 21.05.15	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Donnerstag, 28.05.15	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit Vortrag „Rund ums Rezept“ - Teil II mit Herrn Gräser

Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen!

Über Ihren Besuch und eine rege Teilnahme an den Veranstaltungen freuen sich Christine Kirmse und Christine Markowski „naterger“ e.V. Ostthüringen

Vorabinformation zum grundhaften Ausbau der Gartenstraße in Tegkwitz

Im Zusammenarbeit mit dem ZAL Altenburger Land plant die Gemeinde Starkenberg den grundhaften Ausbau der Gartenstraße mit entsprechendem Entwässerungssystem.
Dazu wird im Vorfeld eine Anwohnerversammlung mit dem ausführenden Planer und den Bewohnern der Gartenstraße durchgeführt. Eine entsprechende Einladung erhalten dann die Anwohner direkt.

gez. Schlegel - Bürgermeister

Wieder viel los in der Grundschule Posa!

Im März hatten sich wieder 2 Praktikanten in unserer Schule angemeldet. Jennie Müller aus der 9. Klasse vom Gymnasium Schmölln wollte sich beruflich orientieren und in den Schulalltag hineinschnuppern. Sie zeigte sich begeistert und in ihrem Berufswunsch gestärkt. Kai Opitz (Lehramtsanwärter von der Uni Leipzig) war vielen Kindern noch vom letzten Jahr bekannt. Er begleitete besonders die Klasse 1b in ihrem Schulalltag, unterrichtete in den Hauptfächern und in seinem Wahlfach Sport. Unsere Schüler waren begeistert, einmal einen jungen Mann zu erleben, wo doch sonst bei uns „nur“ Lehrerinnen aktiv sind. Wir hoffen, dass er weiter in seinem Studium bestärkt wurde und auch die theoretische Ausbildung meistern wird.
Wir wünschen dazu viel Erfolg!

Am 11. März 2015 fand unser diesjähriger Schullesewettbewerb statt. Bereits in Klassenlesewettbewerben hatten sich jeweils 4 Schüler qualifiziert. Es war nicht einfach für unsere Jury, die besten Leser zu finden. Hier danken wir Frau Pohle, die Zeit hatte, uns dabei zu unterstützen. Wir gratulieren ganz herzlich den Siegern:

Klasse 1a	Flora Hupe
Klasse 1b	Justus Kröber
Klasse 2	Pia Kühn
Klasse 3	Angelina Winkler
Klasse 4	Annie Fahr

Am 18. März 2015 durften sich unsere Hortkinder über einen Kinonachmittag freuen. Anschließend fand unser traditionelles Osterbasteln statt. Dieses wurde wieder gern angenommen. Besonders das Gestalten von Kerzen kam gut an.
Bereits einen Tag später beteiligten sich 34 Schüler der 3. und 4. Klasse an der Mathematik-Känguru-Olympiade, die jedes Jahr europaweit stattfindet. Hier wurden wieder knifflige Aufgaben mit logischem Denken und klarem Sachverstand gelöst. Wir sind schon gespannt, wer sich in diesem Jahr „Känguru der Mathematik“ nennen kann!?
Die 3. und 4. Klasse ist vom 23. März bis 13. Mai 2015 mit Spaß und Freude beim ZEITUNGSFLIRT dabei. So heißt die Bildungsinitiative der OVZ und der Fielmann AG in Zusammenarbeit mit dem medienpädagogischen Institut PROMEDIA Wolff. Das Projekt hat das Ziel, dass unsere Schüler das Medium Tageszeitung kennen lernen. Mit Hilfe der Zeitung wird das Lesen aktiv gefördert und sicher auch Neugierde an den Themen unserer Zeit geweckt.
Unsere 4. Klasse war vom 24. bis 27. März 2015 auf Klassenabschlussfahrt in der Jugendherberge Windischleuba. Mehr dazu in einem eigenen Artikel!
„Theater im Heizhaus Altenburg“ gab es für unsere Schüler der 1. und 2. Klasse am 25. März 2015. „Hexe Hillary geht in die Oper“ sollte nicht nur den Operngesang, sondern auch das Verständnis für „ganz andere Musik“ nahe bringen. Das Stück war sehr gut aufbereitet und durchdacht, aber für diese Altersstufe noch zu schwer!
Am 27. März 2015 starteten wir mit einer großen Osternestersuche der Schuleingangsphase auf dem gesamten Schulgrundstück in die Osterferien.
Unser Hortteam hatte sich wieder ein abwechslungsreiches Programm überlegt. Bowling im ZIII Meuselwitz, Sport und Spiel in der Turnhalle und der Besuch in der Schatzhöhle Meerane. Besonders die Trampolins und die große Rutsche begeisterten unsere Kinder.
Im April heißt es nun wieder fleißig lernen, Überraschungen zum Mutter- und Vatertag vorbereiten, um sich auf die nächsten freien Tage im Mai zu freuen!

Das Team der GS Posa

Ortsteil Großröda informiert

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert herzlich im Mai 2015

Kröber, Georg	Großröda	74 J.
Kowal, Bärbel	Großröda	73 J.
Kröber, Steffen	Großröda	72 J.
Schmidt, Magdalene	Großröda	78 J.
Grade, Gerhard	Großröda	80 J.
Hofmann, Harry	Großröda	83 J.
Kowal, Klaus	Großröda	74 J.

Ortsteil Naundorf informiert

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert herzlich im Mai 2015

Kresse, Hella	OT Dobraschütz	65 J.
Friedrich, Bernd	OT Kraasa	70 J.
Mühlmann, Bernd	Naundorf	74 J.
Scheibner, Gerlinde	Naundorf	72 J.
Böttger, Günter	OT Wernsdorf	86 J.
Kirmse, Peter	Naundorf	72 J.
Sachsenröder, Klaus	OT Kraasa	67 J.
Pospischil, Eva	OT Oberkossa	74 J.
Quoika, Manfred	OT Kraasa	73 J.
Lorenz, Walter	OT Wernsdorf	77 J.

Der Feuerwehrverein sagt „Dankeschön“...

…an all die großzügigen Spender, die unsere Schrottaktion am 11. April so unterstützten. Sie war ein voller Erfolg, schönes Wetter viel Schrott und fleißige Helfer da konnte einfach nichts schief gehen. Es kamen ca. 5,6 t zusammen, eine schöne Menge davon werden wir einen Teil der Beleuchtung für die Herrichtung des „Alten Saals“ finanzieren können.

Vielen Dank nochmals an alle die uns dies ermöglichen!
Das Resultat der Renovierung, können sie sich dann im September zu unserem Herbstfest anschauen, dazu laden wir sie schon heute herzlichst ein.

Aber an diesem 11. April waren nicht nur unsere Männer fleißig, auch wir Frauen waren gefordert. Und zwar haben wir die erste Grobreinigung in und an unserem Großprojekt vorgenommen. Trotz des vielen Staubes konnten wir zum Schluss auf ein gutes Ergebnis blicken.

Vorinformation! Vorinformation! Vorinformation!

Vereinsfest

Unser diesjähriges Vereinsfest findet am 06.06.15 statt, dazu möchten wir sie schon heute herzlichst einladen. Nähere Informationen im nächsten Heft!

Bis bald! Ihr
Feuerwehrverein Naundorf e. V.
Manuela Riedel - Vereinsvorsitzende

Ortsteil Tegkwitz informiert

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert herzlich im Mai 2015

Dürschke, Margitta	Tegkwitz	75 J.
Fischer, Hans-Peter	Tegkwitz	67 J.
Fabian, Ulfrid	OT Kreutzen	72 J.
Misselwitz, Heinz	Tegkwitz	79 J.

Einladung

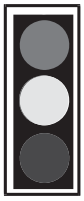

Am Dienstag, dem **12. Mai 2015**, findet um **16.00 Uhr** im Vereinshaus Tegkwitz die nächste **Kraftfahrerschulung** mit Herrn Dipl.- Päd. Klaus Burkhardt statt.
Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Einladung

Die Mitglieder der Volkssolidarität Ortsgruppe Tegkwitz sind am **13.05.2015 um 14.30 Uhr** recht herzlich zum **Kaffeenachmittag** in das Gemeindezentrum Tekgwitz einladen.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten – Mai

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen

Gottesdienste

Altkirchen

Sonntag, 17.05.	08.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 31.05.	08.30 Uhr	Gottesdienst

Illsitz

Christi Himmelfahrt – Donnerstag, 14.05.	14.00 Uhr	Gottesdienst mit unserem Kirchenchor und anschl. Kaffeetafel
Pfingstmontag, 25.05.	08.30 Uhr	Gottesdienst

Sommeritz

Sonntag, 10.05.	10.00 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Schmölln

Pfingstsonntag, 24.05.	10.00 Uhr	Konfirmation

Gemeindeveranstaltungen

Gemeindekirchenrat:	Mittwoch, 06.05. um 19.00 Uhr
Bibel-Café:	Mittwoch, 27.05. von 14.00 in Schmölln
Seniorenkreis:	Freitag, 29.05. um 14.00 Uhr
Christenlehre:	donnerstags ab 13.45 Uhr (Pfarrer Th. Eisner)
Kirchenchor:	donnerstags ab 18.00 Uhr (Kantor Göthel)

Aus unserer Kirchgemeinde wird **Markus Hüfner aus Kratschütz** in diesem Jahr **konfirmiert**.

Ihr Pfarrer Thomas Eisner
Kirchplatz 7, 04626 Schmölln
Tel.: 034491/582624

Bürosprechzeit im Pfarrhaus Altkirchen:
dienstags 16.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 034491/80037

Mit dem Bibelwort für den Monat Mai grüße ich Sie und wünsche Ihnen eine gesegnete Zeit:
„Alles vermag ich durch IHN, der mir Kraft gibt.“
(Philipperbrief 4,13)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner.

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchgemeinden des Pfarramts Dobitschen

Monatsspruch Mai 2015:
„Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt.“ Philipper 4,13

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Samstag, 02.05.2015

Gedenkveranstaltung für die Opfer des 2. Weltkrieges
Großröda/Neuposa, mit Andacht(Mönnich)

Cantate - Sonntag, 03.05.2015

Dobraschütz	09.00 Uhr	Gottesdienst (v. Chamier)
Tegkwitz	10.30 Uhr	Gottesdienst (v. Chamier)

Rogate - Sonntag, 10.05.2015

Großröda	09.00 Uhr	Gottesdienst (Mönnich)
Göllnitz	09.30 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)
Lumpzig	10.30 Uhr	Gottesdienst (Mönnich)

Christi Himmelfahrt - Donnerstag,14.05.2015

Dobitschen	10.00 Uhr	**Kirchspielgottesdienst** im Pfarrgarten (bei schlechtem Wetter in der Kirche), anschl. Beisammensein im Pfarrgarten mit Kaffee, Wurst vom Grill und Getränken

Exaudi - Sonntag, 17.05.2015

Tegkwitz	09.00 Uhr	Gottesdienst (Mönnich)
Mehna	10.30 Uhr	Gottesdienst (Mönnich)

Pfingstsonntag - Sonntag, 24.05.2015

Dobitschen	10.30 Uhr	Gottesdienst (Mönnich)
Großröda	09.00 Uhr	Gottesdienst (Mönnich)
Dobraschütz	14.00 Uhr	Gottesdienst (v. Chamier)
Mehna	10.30 Uhr	Gottesdienst (v. Chamier)
Göllnitz	09.30 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)

Pfingstmontag - Montag, 25.05.2015

Lumpzig	09.00 Uhr	Gottesdienst (Mönnich)
Tegkwitz	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Mönnich)

Trinitatis - Sonntag, 31.05.2015

Dobitschen	10.30 Uhr	Gottesdienst (Mönnich)
Dobraschütz	09.00 Uhr	Gottesdienst (Mönnich)

1. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 07.06.2015

Tegkwitz	09.00 Uhr	Gottesdienst (Mönnich)
Lumpzig	10.30 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)
Starkenberg	09.00 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)
Göllnitz	10.30 Uhr	Gottesdienst (Mönnich)

Samstag, 13.06.2015

Herzliche Einladung zur Feier der Eisernen Konfirmation

Großröda	14.00 Uhr	Festgottesdienst anlässlich der eisernen Konfirmation (Konfirmanden des Jahrgangs 1950)

2. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 14.06.2015

Mehna	09.00 Uhr	Gottesdienst (Mönnich)
Dobitschen	14.00 Uhr	Singegottesdienst (Mönnich)

Besondere Mitteilungen und Ankündigungen

- **Zur Pilgerwanderung am Ostermontag, dem 6. April 2015**
  Die Pilgerwanderung war, wie auch schon im letzten Jahr, ein tolles Ereignis. Für alle Teilnehmer und alle Interessierten hat Anrnhild Kump wieder einen Bericht und viele Fotos auf der Internetseite des Kirchspiels hinterlegt (www.kirchspiel-dobitschen.de). An alle Sponsoren und Helfer der Veranstaltung ein großes Dankeschön.

- **Einladung zum Kinderfrühstück mit Basteln u. Geschichten!**
  Am Sonnabend, dem **9. Mai 2015** von **09.30 Uhr** bis 11.30 Uhr findet ein Kinderfrühstück, verbunden mit gemeinsamem Basteln und mit Geschichten, im Lutherraum in Dobitschen statt. Organisiert wird dies gemeinsam mit dem Kinder-Evangelisations-Bund (KEB) Chemnitz.

- **Orgelkonzert in Dobraschütz**
  Die wie ein Wunder im Jahr 2013 wiederhergestellte Orgel der Kirche Dobraschütz will wieder einmal zeigen, zu welch tollen Klängen sie fähig ist. Hierzu gibt der bekannte Altenburger Organist Friedbert Wank ein Orgelkonzert mit einem breiten Spektrum von Stücken frühromantischer Meister. Seien Sie dazu ganz herzlich eingeladen am Sonntag, dem **10. Mai 2015** um **17.00 Uhr**.

- **Kirchgemeinde Lumpzig**
  Nach den nun abgeschlossenen Elektro- u. Reinigungsarbeiten in der Kirche finden ab Mai wieder die Gottesdienste in der Kirche Lumpzig statt.

Gruppen und Kreise

- **Konfirmanden-Treff**
  Die Konfirmanden treffen sich am **Dienstag, den 12. Mai und am Dienstag, dem 26. Mai**, jeweils **um 16.30 Uhr**, im Pfarrhaus in Dobitschen.

- **Bibelgesprächskreis**
  Der Bibelgesprächskreis trifft sich wieder am **Mittwoch, dem 6. Mai 2015, 19.00 Uhr**, im Pfarrhaus in Dobitschen. Wir essen gemeinsam ein kleines Abendbrot. Dann kommen wir über einen Text aus unserer Bibel und unser Leben ins Gespräch. Der Kreis ist offen, alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

- **Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz**
  Im Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz singen Sängerinnen und Sänger aus den Kirchgemeinden unseres Kirchspiels. Sie treffen sich **aller vierzehn Tage am Donnerstag bei Mehlhorns in Zschöpperitz**. Geleitet wird der Chor von Kantor Andreas Göthel. Vielleicht haben Sie Lust mitzusingen? Die nächsten Termine wissen Frau Meuche, Telefon (034495) 79273 oder Frau Mehlhorn, Telefon (034495) 79254.

Für alle Termine sind Änderungen vorbehalten.
Bitte aktuelle Aushänge beachten!

Sonstiges

- **Sprechzeit von Pfarrerin Marina Mönnich**
  Jeden Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung.
  Telefon: 034495 / 70181, Fax: 034495 / 81051
  Mobil: 0175 / 8158561
  Email: marinabohn@gmx.de

  Pfarramt Dobitschen
  Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051
  E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de
  Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

Mit herzlichen Segenswünschen grüßt Sie
Ihre Pfarrerin Marina Mönnich

Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

Gottesdienste

- **Kirche Unser-Lieben-Frauen Kosma**
  Kantate – Sonntag, 03.05., 08.45 Uhr
  Regionaler Gottesdienst
  Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

  Christi Himmelfahrt – Donnerstag, 14.05., 15.00 Uhr
  Regionaler Gottesdienst am Wergkreuz Kürbitz
  Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

- **Kirche St. Matthäus Romschütz**
  Pfingstmontag, 25.05., 18.00 Uhr
  Regionaler Festgottesdienst
  Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

- **Regionale Frauenhilfe**
  Montag, 01.06., 14.00 Uhr, ehemalige Kosmaer Schule, Ehepaar Kwaschik

Konzert:

- **Brüderkirche**
  Sonnabend, 09.05., 16.30 Uhr
  Konzert mit dem Handglockenchor aus Gotha
  Leitung: Matthias Eichhorm

  Sonnabend, 30.05., 16.30 Uhr
  Bläsermusik zum 125-jährigen Bestehen des Posaunenchores
  Werke von Viadana, Pfiester, Wendel u. a.
  Posaunenchor Altenburg, Leitung: Philipp Göbel

Gemeindeveranstaltungen:

- **Vorkonfirmandenunterricht/Konfirmandenunterricht:**
  Pfr. Kwaschik, Tel. 4336

Informationen des Gemeindekirchenrates:

- **Gottesdienstliche Partnerschaft der Gemeinden Kosma und Gödern-Romschütz**
  Die Gemeindekirchenräte von Kosma und Gödern-Romschütz haben sich für eine gottesdienstliche Partnerschaft ausgesprochen und darauf verständigt, dass in der Regel einmal im Monat in Kosma um 9.00 Uhr und einmal im Monat um 16.00 Uhr im Winter oder 18.00 Uhr im Sommer in Romschütz gemeinsam Gottesdienst gefeiert wird, so dass der 14-tägige Rhythmus für den Kirchgang (Kirchfahrt) bestehen bleibt.

- **Sonderspenden und Kirchgeld erbeten:**
  Wir erbitten Ihre Sonderspenden für die Elektrifizierung der Romschützer Glocke:
  Die Kostenschätzung beläuft sich auf 6.400 €. Bisher sind 3.000 € eingegangen. Dafür danken wir von Herzen.
  Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz
  Kontonummer: Nr.: 80 10 900, Bankleitzahl: 520 604 10, Bank: Evangelische Bank, Spendenzweck: Kirche Romschütz
  Spendenbescheinigungen unter Angabe des Spendenzwekkes für Ihre Steuererklärungen werden ab 100 € ausgestellt, insofern Sie uns Ihre Anschrift mitteilen.

- **Friedhöfe**
  Wir bitten Sie, ab sofort Grabkerzen, Zeitungs- u. Packpapier, Glas, Drähte und Plastikabfälle nach Ihrem Friedhofsbesuch im häuslichen Bereich zu entsorgen. Die Entsorgung unverschmutzter organischer Abfälle ist weiterhin auf dem Friedhof möglich. Für die fachgerechte Kompostierung ist gesorgt.
  Ansprechpartner für die beiden Friedhöfe der Kirchgemeinde sowie auch für Bestattungen ist ab sofort Herr Ulrich Schumann, Telefon: 0157/33551938.
  Neu: Informationen zur Gemeinschaftsgrabanlage in Gödern erhalten bei Herrn Ulrich Schumann.

Kontakte:

Kristin Köhler – Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Geraer Str. 10a, 04603 Romschütz, Tel. 01520/1571167

Pfarrer Reinhard Kwaschik, Brüdergasse 11, 04600 Altenburg, r.kwaschik@gmx.de, Tel. 4336

– Anzeigen –

3-Raum-Wohnung von Privat in Dobitschen, Bahnhofstr. 7 zu vermieten
1. OG, 64 m², Stellpl. mögl., Küche und Bad mit Fenster, Fußboden- und Malerarbeiten können Sie selbst bestimmen
Tel. 036602 23153 oder 0171 3046753

Gemütliche 2-Raum-Wohnung in Rositz / OT Gorma zu vermieten (55 m²)
EG, Wohnküche, Stube, Schlafzimmer, TL-Bad mit Dusche + Wanne, Abstellraum, Keller, Kaltmiete 250 €,
Tel. 034498/802230, Fotos bei ebay-Kleinanzeigen

Bestattungsunternehmen Kießling
Tag und Nacht dienstbereit
alle Bestattungsarten
Hausbesuche nach Absprache
eigene Trauerrednerin Trauerfloristik
Bestattungsvorsorge
Schmöllnsche Straße 14 · 04600 Altenburg
Tel. 0 34 47/8 95 18 64 · Funk 01 70/1 06 99 90
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de
Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr, Sa nach VB